19. Wahlperiode 27.07.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Drucksache 19/21032 –

Bedingungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern Süd- und Mittelamerikas vor und nach der Strukturreform BMZ 2030

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) legt mit "BMZ 2030" ein neues Reformkonzept für deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vor und erklärt damit die Zusammenarbeit mit rund 25 der 85 Partnerländer vorerst für beendet (http://www.bmz.de/de/pr esse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministeriu m-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html). Darunter fallen die Länder Kuba, Haiti und Guatemala. Haiti zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt (LDC); rund 60 Prozent aller Haitianer leben unterhalb der Armutsgrenze. Auf der vorläufigen Länderliste der bilateralen Partner finden sich mit Ecuador und Kolumbien nur noch zwei Länder aus Süd- und Mittelamerika. Die Kriterien, nach denen die Auswahl der Partnerländer erfolgte, sind nach Ansicht der Fragesteller nicht nachvollziehbar offengelegt. Gleiches gilt für die neu geschaffenen Partnerschaftskategorien, die über die Art der EZ zukünftig entscheiden.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller spricht von einer neuen Qualität der Zusammenarbeit und betont, Maßnahmen und Mittel damit noch wirksamer und effizienter als bisher einsetzen zu wollen. Partnerländer sollen noch stärker als bisher messbare Fortschritte bei guter Regierungsführung, der Einhaltung der Menschenrechte und bei der Korruptionsbekämpfung vorlegen (http://www.bmz.de/de/presse/a ktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministerium-legtmit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html). Die Welthungerhilfe kritisiert an der Neuausrichtung der EZ, dass die Menschenrechtsorientierung unscharf bleibe und lediglich als Qualitätsmerkmal genannt wird (https://www.w elthungerhilfe.de/aktuelles/publikation/detail/bewertung-des-reformkonzept-b mz-2030/). Zivilgesellschaftliche Organisationen hegen zudem den Verdacht, dass mit der Auswahl der Partnerländer und dem Schwerpunkt auf Afrika migrations- und wirtschaftspolitische Motive verfolgt werden (https://www.f r.de/meinung/entwicklungshilfe-neuausrichtung-kann-ueberlegt-erfolgen-sons t-droht-armutszeugnis-13765110.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den neu geschaffenen Partnerschaftskategorien und der Auswahl der Partnerländer wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

- 1. Welche Maßnahmen und Projekte werden jeweils jährlich seit 2009 im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in den Ländern Mittel- und Südamerikas durchgeführt (bitte nach Empfängerländern, Maßnahmen, Laufzeit, Zielsetzung, Durchführorganisation und Finanzvolumen auflisten)?
 - a) Welche dieser Maßnahmen oder Projekte bezogen sich auf die Bekämpfung von Korruption, und wie wurden diese nach Abschluss bewertet?
 - b) Welche dieser Maßnahmen oder Projekte bezogen sich auf die Einhaltung von Menschenrechten, und wie wurden diese nach Abschluss bewertet?
 - c) Welche dieser Maßnahmen oder Projekte bezogen sich auf die Umsetzung von Good-Governance-Konzepten im Übrigen, und wie wurden diese nach Abschluss bewertet?
- 2. Wie hoch waren die im Rahmen der deutschen bilateralen sowie multilateralen EZ geleisteten ODA-fähigen (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Ausgaben in den Jahren 2009 bis 2019 in den Ländern Mittel- und Südamerikas (bitte nach Empfängerländern, Maßnahmen, Durchführorganisationen, Finanzvolumen und der Veranlagung im Kapitel des Bundeshaushalts auflisten)?
- 4. Welche der aktuell im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten bzw. neu zugesagten Maßnahmen und Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beziehen sich in den Ländern Mittel- und Südamerikas konkret auf die Unterstützung von Good-Governance-Konzepten, die Einhaltung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung von Korruption (bitte nach Programm, Projekt, Laufzeit und Finanzvolumen auflisten)?

Die Fragen 1 bis 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht über die von der Bundesregierung aufgewendeten Fördermittel für die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Südamerikas findet sich in der deutschen Meldung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1#). Die ODA-Daten liegen bis einschließlich 2018 vor.

Bezüglich der Bewertung der Maßnahmen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3c verwiesen.

3. Anhand welcher nationalen und/oder internationalen Indikatoren bemisst und bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit ihres Engagements in den Ländern Mittel- und Südamerikas?

Die Einschätzung der Wirksamkeit beruht auf der regelmäßigen und detaillierten Programm- bzw. Sektorberichterstattung der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (DO) zu den Fortschritten und Ergebnissen der durchgeführten Vorhaben anhand vereinbarter Ziele, Indikatoren und Wirkungsketten.

Fortschritts- und Abschlussberichte belegen empirisch erfassbare Ergebnisse und stellen die Zielerreichung dar. Zusätzlich werden Projektevaluierungen in delegierter Verantwortung durchgeführt. Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) untersucht auf strategischer Ebene unabhängig die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verantwortete Entwicklungszusammenarbeit.

a) Wie, durch wen, und in welcher Häufigkeit werden Maßnahmen kontrolliert und evaluiert?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3648 verwiesen. Angaben zu Maßnahmen zur Fluchtursachenminderung in den genannten Antworten gelten entsprechend für die in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmen.

b) Werden internationale Indizes als Maßstab zur Bewertung herangezogen (z. B. Freedom House Index, Human Developement Index)?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Zur Bewertung der Wirksamkeit werden keine internationalen Indizes herangezogen, da diese zu hoch aggregiert sind. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7865 verwiesen.

c) Wie stellt die Bundesregierung sicher, und/oder anhand welcher Kriterien bemisst die Bundesregierung, dass Maßnahmen zielführend umgesetzt und Mittel zweckgebunden eingesetzt werden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 verwiesen.

5. Anhand welcher Indikatoren und Kriterien hat sich die Bundesregierung bei der Auswahl der Partnerländer für die BMZ-2030-Strategie orientiert, und in welchem Verhältnis wurden diese Kriterien gewichtet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

6. An welchen Indikatoren und Kriterien hat sich die Bundesregierung bei der bisherigen Auswahl der Partnerländer für bilaterale EZ orientiert, und wie wurden diese Kriterien gewichtet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 verwiesen.

- 7. Besteht nach den Planungen der Bundesregierung die Möglichkeit zur Wiederaufnahme der bilateralen EZ für jene Länder, mit denen diese entsprechend des Reformkonzepts BMZ 2030 beendet werden soll, sofern diese die oben genannten Kriterien, die zur Beendigung der bilateralen EZ geführt haben, zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen?
 - a) Falls ja, wie häufig und anhand welcher Kriterien mit welcher Gewichtung wird über eine Wiederaufnahme entschieden?
 - b) Falls nein, bitte begründen.

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

8. Wann und wie wurden die Länder Kuba, Haiti und Guatemala über das Ende der deutschen bilateralen EZ in Kenntnis gesetzt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

a) Erfolgte eine Abstimmung bzw. Koordination über das Ende der bilateralen EZ zwischen dem BMZ und den Durchführorganisationen anderer Geberländer?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 6a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

b) Wie und durch welche multilateralen Organisationen werden Maßnahmen und Projekte in Haiti, Guatemala und Kuba durch den Wegfall der deutschen bilateralen EZ ausgeglichen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

c) Ist im Rahmen einer Geberkoordination geplant, Projekte und Maßnahmen der deutschen bilateralen EZ umzuverteilen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

d) Müssen laufende Projekte vor dem ursprünglich geplanten Ablauf beendet werden?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 11a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

e) Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden weiterhin mit ODA-Mitteln gefördert, und welchen entwicklungspolitischen Schwerpunkt verfolgt die Bundesregierung dabei?

Sowohl Vorhaben privater deutscher Träger als auch Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen und des entwicklungspolitischen Austausch- und Frei-willigendienstes und der übrigen Zuwendungstitel der BMZ-Zivilgesellschaftsförderung können in den genannten Ländern weiterhin gefördert werden. Das BMZ räumt der deutschen Zivilgesellschaft dabei auch weiterhin das Initiativrecht ein, d. h. es nimmt keinen Einfluss darauf, in welchen Entwicklungsländern und welchen Sektoren Vorhaben geplant werden.

f) Inwieweit erfolgte eine Abstimmung bzw. Koordination zwischen dem BMZ und den Entwicklungsministerien anderer Geberländer?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

9. Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise in den Partnerländern Mittel- und Südamerikas auf die Maßnahmen und Projekte der deutschen bilateralen EZ?

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der von den Regierungen beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen, wie Ausgangssperren und Reisebeschränkungen, verlangsamt sich die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben. Gleichzeitig werden, wo es sinnvoll ist, digitale Instrumente und Methoden einschließlich der notwendigen Partnerschulungen für eine effektive virtuelle Zusammenarbeit eingesetzt. Diverse laufende Vorhaben werden umgesteuert oder aufgestockt, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Dabei liegt der Fokus auf den Politikfeldern Gesundheit, Unternehmen und Beschäftigung sowie Migration und soziale Sicherung.

10. An welcher Strategie orientiert sich die Bundesregierung, um eine nachhaltige Verbesserung des Gesundheitswesens, insbesondere in den Ländern, mit denen die bilaterale EZ im Zuge der neuen Strategie 2030 beendet wird, zu erreichen?

Die Bundesregierung orientiert sich an ihrer aktuell gültigen globalen Gesundheitsstrategie (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateie n/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Globale_Gesundheitspolitik-Konze pt der Bundesregierung.pdf). Diese befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Hinsichtlich der Reform "BMZ 2030" ist nicht geplant, die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich insgesamt zu reduzieren. Gesundheit wird künftig noch zielgerichteter durch Nutzung multilateraler Angebote und Strukturen gefördert. Die aktuelle Diskussion zum Corona-Virus zeigt: Globale Herausforderungen brauchen globale und multilaterale Antworten. Wir tragen durch die multilateralen Ansätze weiterhin zur Stärkung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern bei, indem wir uns als Bundesregierung in den einschlägigen internationalen und multilateralen Organisationen der globalen Gesundheit (Weltgesundheitsorganisation – WHO; Globalem Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria – GFATM; Impfllianz Gavi etc.) sowie bei G20 für die Förderung der allgemeinen Gesundheitssystemstärkung einsetzen.

11. An welchen multilateralen Fonds beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen der EZ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den Ländern Mittel- und Südamerikas (bitte nach Organisation, Empfängerland, Jahr und Finanzvolumen auflisten)?

Beiträge wurden geleistet an

- den GFATM (1,15 Mrd. Euro, 2020 bis 2022; GFATM-Länder in Mittelund Südamerika: Argentinien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay).
- die Impfallianz Gavi (1,3 Mrd. Euro, 2016 bis 2025; Gavi-Länder in Mittelund Südamerika: Bolivien, Kuba, Guyana, Haiti, Honduras, Nicaragua).
 - 12. Ist eine verstärkte Förderung von kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Ländern Mittel- und Südamerikas durch multilaterale Organisationen geplant, insbesondere in den Ländern, mit denen die bilaterale EZ im Zuge der neuen Strategie BMZ 2030 beendet wird?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

13. Wie wird zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt die Zusammenarbeit in den Ländern Mittel- und Südamerikas koordiniert, und welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung damit, einerseits eine Lateinamerika-Karibik-Konferenz im Mai 2019 durch das Auswärtige Amt zu initiieren und andererseits die EZ einzustellen?

Die Arbeit des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird entsprechend der Geschäftsordnung der Bundesregierung koordiniert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

